

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Zuschuss zur Förderung therapeutischer Maßnahmen behinderter Kinder;
hier: Zuschussvergabe 2010; Teilergebnisplan: 0604, Kinder- und Jugendarbeit**
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 7.200 € zur Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche wie folgt zu gewähren:

Träger:
städt. Zuschuss:

Verein der Freunde und Förderer der Rhein. Landesschulen für Körperbehinderte e.V., Belvederestr. 149, 50933 Köln	447,72 €
Zentrum für therapeutisches Reiten e.V., Stollwerckstr. 35, 51149 Köln	4.219,28 €
Förderverein Pestalozzischule, Sportplatzstr. 82, 51147 Köln	533,00 €
Segeln für Behinderte e.V., Grolmanstr. 22, 50825 Köln	2.000,00 €
Gesamtsumme:	7.200,00 €

Im Haushaltsplan 2010/2011 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für das Haushaltsjahr 2010 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 7.200,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Rahmen des Zuschusses werden Träger gefördert, die therapeutische Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche durchführen.

Drei der vier Träger arbeiten im Bereich der Reittherapie, der vierte Verein erhält einen Zuschuss für die Durchführung eines integrativen Segeltörns auf dem IJsselmeer.

Die Träger arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, die an den unterschiedlichsten Behinderungen leiden. Zunehmend sind in den letzten Jahren Verhaltensstörungen.

Bei allen Trägern steht neben der motorischen Schulung auch die Förderung des Sozialverhaltens im Vordergrund. Die Maßnahmen werden von erfahrenen Fachkräften durchgeführt.

Der Rat beschloss am 01.02.1994, zur Förderung der Reittherapievereine ab dem 01.01.1994 einen Zuschuss in Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel zu zahlen. Der Zuschussbetrag pro Reittherapiestunde wurde durch Ratsbeschluss vom 06.11.2001 (DS Nr. 1991/901), im Wege der Umrechnung in EURO, auf 3,85 € neu festgesetzt. Das Behindertensegeln wird gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.10.1985 im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel zur Förderung therapeutischer Maßnahmen für behinderte Kinder bezuschusst.

Für das Haushaltsjahr 2010 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung therapeutischer Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche Mittel in Höhe von 7.200 € zur Verfügung.

Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre und der Verwendungsnachweise für 2009 ergibt sich folgende Aufteilung: Für das Reiten: 72 %, für das Segeln: 28 %.

Reiten:

Verein Freunde und Förderer Rhein. Landesschulen, Belvederestr.	9 %
Zentrum für therapeutisches Reiten e.V., Stollwerckstr.	81 %
Förderverein Pestalozzischule, Sportplatzstr.	10 %
Reiten für Behinderte insgesamt:	100 % = 5.200 €

Segeln:

Segeln für Behinderte e.V., Grolmanstr.	2.000 €
---	---------

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der oben genannten Träger entsprechend dem Beschlussvorschlag zu bewilligen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.